

LF 7 Personal	<b>Betriebliche Vollmachten</b>
Aufgabe 2	

## Situation II

Der Einkaufsleiter, Martin Forstmann, wurde vom Vorstand der Telco AG zum Prokuristen ernannt. Die Prokura wurde im Handelsregister eingetragen. Während der Vorstand der Telco AG sich mit dem Vorstand der Euronet AG zu einem allgemeinen Informationsaustausch in London befindet, wird Herrn Forstmann ein Grundstück angeboten, das sich zur dringend notwendigen Erweiterung des Betriebsgeländes eignet.

### Aufgabe 2

*Nutzen Sie zur Beantwortung der Aufgaben auch die Auszüge aus dem HGB!*

a)

Beurteilen Sie mit Hilfe der Gesetzestexte aus dem HGB die Rechtswirksamkeit der folgenden Rechtsgeschäfte für die Telco AG, die Herr Forstmann als Prokurist tätigt:

- Der Kauf des oben beschriebenen Grundstückes zur Erweiterung des Betriebsgeländes.
- Der Abschluss eines Darlehensvertrages zur Finanzierung des Grundstückskaufs.
- Die Eintragung einer Hypothek zur Sicherung des Darlehens auf das Betriebsgrundstück der Firma Telco AG.
- Der Verkauf eines nicht mehr benötigten Reservegrundstücks.

b)

Nehmen Sie an, der Vorstand der Telco AG hätte Herrn Forstmann den Kauf von Grundstücken ausdrücklich verboten. Wäre der Kauf eines Grundstückes durch Herrn Forstmann dann gültig?

c)

Beschreiben Sie, mit welchem Zusatz Herr Forstmann den Darlehensvertrag unterschreiben muss!

d)

Herr Forstmann hat eine sogenannte Einzelprokura. Grenzen Sie hierzu die Gesamt- und Filialprokura ab!



## Lösung:

### Aufgabe 2.a:

- Der Kauf ist rechtswirksam, da der Prokurist auch außergewöhnliche Geschäfte tätigen kann (§ 49 HGB)
- rechtswirksam
- Nicht wirksam, da Sondervollmacht erteilt werden muss (§ 49 II HGB)
- Siehe c)

→ Der Prokurist ist zu allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen ermächtigt, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt.

### Aufgabe 2.b:

Kauf ist gültig, da Umfang der Prokura im Außenverhältnis nicht einschränkbar (§ 50 I + II HGB)

### Aufgabe 2.c:

Er muss unter der Firma mit einem die Prokura andeutenden Zusatz unterschreiben; z.B. pp oder ppa (§ 51 HGB)

### Aufgabe 2.d:

Einzelprokura	Gesamtprokura	Filialprokura
Einzelvertretungsvollmacht: Vollmachtausübung ohne Mitwirkung einer anderen Person (§ 48 I)	Gesamtvertretungsvollmacht: Vollmachtausübung nur im Zusammenwirken mit einer anderen vertretungsberechtigten Person (§ 48 II)	Die Vertretungsmacht ist auf den Betrieb einer Niederlassung beschränkt. (§ 50 III)

## Zusatz:

- Wie kann Prokura erteilt werden?  
⇒ Die Prokura kann nur erteilt werden von dem Inhaber eines Handelsgewerbes oder seinem gesetzlichen Vertreter, dem Geschäftsführer einer GmbH, und zwar ausdrücklich schriftlich oder mündlich
- Unter welchen Bedingungen erlischt die Prokura?  
⇒ Die Prokura erlischt durch: Widerruf, Beendigung des Dienstvertrages, Auflösen der Unternehmung, nicht durch Tod des Inhabers!!
- Wann beginnt die Prokura?  
Im Innenverhältnis: mit ausdrücklicher Erteilung (mündlich oder schriftlich)  
Im Außenverhältnis: Wenn Dritte davon Kenntnis haben oder wenn die Prokura durch das Handelsregister verlautbart wurde (deklaratorisch = rechtsbezeugend)

4. Betriebliche Vollmachten

**TAFEL:**

Prokura:

- Ermächtigung zur Durchführung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsgeschäfte, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt
- wird im HR eingetragen
- Beschränkung nur im Innenverhältnis möglich
- Prokuraarten: Einzel-, Gesamt- und Filialprokura